

An die
Mitglieder des Ausschusses für öffentliche
Ordnung und Bevölkerungsschutz
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 08.04.2021

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, dem 21.04.2021, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Öffentliche
Ordnung und Bevölkerungsschutz

**am Mittwoch, dem 21.04.2021, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 2 | Corona-Pandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand | 079/2021 |
| 3 | Vorstellung des Erfahrungsberichtes Rettungswesen 2020 | 080/2021 |
| 4 | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst | 084/2021 |
| 5 | Afrikanische Schweinepest - aktueller Sachstand | 081/2021 |

Mit freundlichen Grüßen



Sophia L. Maschelski-Werning

beglaubigt:



Ltd. KRD Petra Schreier

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 079/2021
---	------------------------

Betreff:

Corona-Pandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche Frau Ltd. KRd Petra Schreier	21.04.2021

Erläuterungen:

Über den aktuellen Sachstand der Corona-Pandemie im Kreis Warendorf wird berichtet.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 080/2021
---	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Erfahrungsberichtes Rettungswesen 2020

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Frau Ltd. KRd Petra Schreier	21.04.2021

Erläuterungen:

Der Erfahrungsbericht Rettungswesen 2020 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 084/2021
---	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr Ltd. KR D Ralf Holtstiege	21.04.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier	23.04.2021
Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Petra Schreier	07.05.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320	Bez. Rettungsdienst
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.32.001	Bez. Mobile Datenerfassung RettD
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 265.000 EUR b) 265.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines Systems zur mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Träger des Rettungsdienstes sollen darauf hinwirken, dass geeignete Qualitätsmanagementstrukturen geschaffen werden. Diese sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten anhand einer differenzierten Datenerfassung und –auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen, um daraus etwaige Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung zu realisieren (vgl. § 7a Rettungsgesetz NRW).

Im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf ist hierfür vorgesehen, eine einheitliche mobile Datenerfassung einzuführen. Mit der Einführung einer digitalisierten Datenerhebung im Einsatzgeschehen ergeben sich u.a. folgende Vorteile:

- vollständige Patientendaten und Befunde (z.B. EKG) können bereits vor dem Eintreffen im Krankenhaus der aufnehmenden Klinik zur Vorbereitung digital übermittelt werden. So wird eine zeitnahe und adäquate Versorgung zeitkritischer Patienten sichergestellt.
- einfache und vollständige Erfassung sowie lesbare Protokolle
- Einlesen fehlerfreier Patientendaten über die Versichertenkarte
- Auswertung der erfassten medizinischen Daten im Zuge der Qualitätssicherung
- einfachere Abrechnung der Einsätze gegenüber den Krankenkassen
- schneller Abruf von Medikamentenlisten mit Wirkung, Kontraindikationen und Mengenabgaben im Bedarfsfall
- Möglichkeit der Fotodokumentation z.B. zum Unfallgeschehen, eingenommener Substanzen, etc., durch eine integrierte Kamera

In den Kreisen Gütersloh, Steinfurt und Borken befinden sich entsprechende Systeme bereits im Einsatz. Die Stadt Münster und der Kreis Coesfeld sind in der Umsetzung. Es ist zudem davon auszugehen, dass zukünftig im Sinne einer einheitlichen Datenerhebung und besseren Vernetzung entsprechende Landesvorgaben erlassen werden.

Der Kreis Warendorf ist Träger des Rettungsdienstes und zugleich Träger der Rettungswachen in Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh. Die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sind Träger eigener Rettungswachen.

Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung und zur Vereinheitlichung soll eine einheitliche Beschaffung durch den Kreis Warendorf gemäß § 23 Absatz 1, 2. Alt. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erfolgen. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig.

Mit der als Entwurf beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird u.a. geregelt, dass der Kreis Warendorf die Projektleitung, die Durchführung des Vergabeverfahrens und die vergaberechtliche Prüfung des Gesamtauftrages übernehmen wird.

Zudem wird geregelt, dass der Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes die ihm obliegenden Kosten für die Gesamtprojektsteuerung, die zentrale Hard- und Software (z. B. Server, Anbindung Leitstelle, etc.) sowie die dezentrale Hard- und Software der Rettungswachen des Kreises Warendorf tragen wird. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Die Kosten für die dezentrale Hard- und Software, sowie ggf. notwendiger Schnittstellen für eigene Anwendungen (z.B. Krankentransportabrechnung) der Rettungswachen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf werden durch die jeweiligen Kommunen getragen.

Anlage:
Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

Ö 4

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Zwischen dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat,
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

und der Stadt Ahlen, vertreten durch den Bürgermeister,
Westenmauer 10, 59227 Ahlen

der Stadt Beckum, vertreten durch den Bürgermeister,
Weststr. 46, 59269 Beckum

der Stadt Oelde, vertreten durch die Bürgermeisterin,
Ratsstiege 1, 59302 Oelde

der Stadt Warendorf, vertreten durch den Bürgermeister,
Lange Kesselstr. 4 – 6, 48231 Warendorf

wird gemäß den §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Im Kreis Warendorf soll für den Regelrettungsdienst im Rahmen eines Projektes eine mobile Datenerfassung eingeführt werden. Neben dem Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes sind die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf als Träger von Rettungswachen im Rettungsdienst tätig.

Mit dem Ziel ein kreisweit einheitliches Datenerfassungssystem zu beschaffen, wird hierzu eine **Beschaffungsgemeinschaft Rettungsdienst** gebildet.

Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung - und Vereinheitlichung soll eine einheitliche Vergabe durch den Kreis Warendorf gemäß § 23 Absatz 1, 2. Alt. GkG NRW erfolgen.

§ 1

Zusammenarbeit

Für die Gesamtdauer des Projektes wurde bereits eine Projektgruppe gegründet. Die Träger von Rettungswachen im Kreisgebiet Warendorf sind mit mindestens einer Person in der Projektgruppe vertreten. Die Gesamtprojektverantwortung liegt beim Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes, sodass dieser in allen Projektphasen gegenüber den Auftragnehmern als zentraler Ansprechpartner fungiert.

§ 2

Aufgabe der Projektgruppe

Die Projektgruppe steuert und bearbeitet das Projekt zur Beschaffung, Konfiguration und Implementierung des mobilen Datenerfassungssystems. Hierzu können in den einzelnen Rettungswachen zusätzliche Multiplikatoren beauftragt werden. Der Projektgruppe obliegt darüber hinaus die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zwecks Einleitung des Vergabeverfahrens (vgl. dazu nachstehend § 3). Die Projektgruppe verpflichtet sich, der Zentralen Vergabestelle des Kreises spätestens eine Woche vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine*n einheitlichen Ansprechpartner*in für das Vergabeverfahren nebst Vertretung zu benennen.

§ 3

Ausschreibung, Rechnungsprüfung und Vergabe der Leistungen

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Durchführung des Vergabeverfahrens durch den Kreis Warendorf im Rahmen einer mandatierenden Aufgabenübertragung gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW übernommen wird und neben den einschlägigen höherrangigen vergaberechtlichen Vorschriften ausschließlich die Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf in der aktuell gültigen Fassung Anwendung findet. Zu diesem Zweck verpflichten sich die unterzeichnenden kreisangehörigen Kommunen, die dem Vertrag anliegende Vollmacht und Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und spätestens mit Einleitung des Vergabeverfahrens dem Kreis Warendorf – Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr – zuzuleiten.

Die vergaberechtliche Prüfung des Gesamtauftrages erfolgt durch das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf.

§ 4

Abrufen der Leistungen

Auf Grundlage des durch die Projektgruppe erstellten Leistungsverzeichnisses rufen der Kreis Warendorf sowie die Kommunen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf die Leistungen unter Steuerung der Projektgruppe eigenständig ab. Die Konfiguration der Hard- und Software wird zentral durch den Kreis Warendorf durchgeführt.

§ 5

Kosten

Der Kreis Warendorf trägt die ihm obliegenden Kosten für die Gesamtprojektsteuerung, die zentrale Hard- und Software (z. B. Server, Anbindung Leitstelle, etc.) sowie die dezentrale Hard- und Software der Rettungswachen des Kreises Warendorf.

Die Kosten für die dezentrale Hard- und Software, sowie ggf. notwendiger Schnittstellen für eigene Anwendungen (z.B. Krankentransportabrechnung) der Rettungswachen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf werden durch die jeweiligen Kommunen getragen.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Parteien dieser Vereinbarung, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster wirksam.

Warendorf, den

Ahlen, den

Dr. Olaf Gericke
Landrat
des Kreises Warendorf

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister
der Stadt Ahlen

Beckum, den

Oelde, den

Michael Gerdhenrich
Bürgermeister
der Stadt Beckum

Karin Rodeheger
Bürgermeisterin
der Stadt Oelde

Warendorf, den

Peter Horstmann
Bürgermeister
der Stadt Warendorf

Anlage: Vollmacht und Verpflichtungserklärung

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Nr. 081/2021
---	------------------------

Betreff:

Afrikanische Schweinepest - aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: Herr Ltd. KVD Dr. Andreas Witte	21.04.2021
---	------------

Erläuterungen:

Über den aktuellen Sachstand der Afrikanischen Schweinepest wird berichtet.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat